

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/408/2019/II-32
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.11.2019	
Haupt- und Personalausschuss	21.11.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	04.12.2019	lt. Wahlergebnis 1. 42:00:02 2. 41:00:03 3. 43:00:01

Titel:

Wahl des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

- Es wird auf Vorschlag der Organisation der Jägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Herr Michael Mitsching als Kreisjägermeister für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau gewählt.
- Es wird der Jagdbeirat gewählt, der sich aus dem Kreisjägermeister und 5 Mitgliedern zusammensetzt:

Herr Stefan Tewordt	als Vertreter der Landwirtschaft
Herr Daniel Andrick	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herr Dirk Pflug	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herr Hans-Jürgen Herrlinger	als Vertreter der Jägerschaft
Herr Uwe Patzak	als Vertreter des Naturschutzes
- Der Kreisjägermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 Euro im Monat. Die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 37 (1) Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 41 (1) und (4) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt; § 42 (1) Landesjagdgesetz Land Sachsen-Anhalt (LJagdG) i. V. m. § 38 (1) LJagdG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2019

Produktkonto/Deckungskreis: 12201.5421000

Haushaltsansatz: 2.100,00 Euro

Haushaltsmittel verfügbar: ja

Gesamtbetrag: 2.040,00 Euro

Art der Finanzierung: -

Erhöhung um: -

Deckung aus: Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt-Konto:
12201.5421000 Aufwand für ehrenamtliche
Tätigkeiten, jährlich in Höhe von 2.040,00 Euro

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1:

Mit den Kommunalwahlen im Mai 2019 endete die Amtsperiode des Jagdbeirates der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Nach der Wahl des neuen Stadtrates ist der Jagdbeirat ebenfalls neu zu wählen.

Zu 1. Kreisjägermeister

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 41 Abs. 1 und 4 Landesjagdgesetz LSA ist durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer einer Wahlperiode der Kreisjägermeister zu wählen.

Als Kandidat für den Kreisjägermeister wurde Herr Michael Mitsching von der Jägerschaft Dessau e. V. vorgeschlagen. Herr Mitsching nahm seit 2007 als besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters an den Sitzungen des Jagdbeirates mit beratender Stimme teil. 2010, 2014 sowie 2019 wurde Herr Mitsching auf Vorschlag der Jägerschaft Dessau-Roßlau zum Kreisjägermeister durch den Stadtrat gewählt. Herr Mitsching ist gelernter Maschinen- und Anlagenmonteur, seit 2012 bei der Firma Mercedes-Benz, Firma Jürgens BRB GmbH Gruppe in Brandenburg als alleiniger Verantwortlicher für den Einsatz von Nutzfahrzeugen, Kauf- und Verkauf, Bestandspflege, Restwertfestlegung, Unfallwagenhandel, Werkstattorganisation beschäftigt. 1997 legte Herr Mitsching erfolgreich die Jägerprüfung ab und übt seit diesem Zeitpunkt aktiv die Jagd aus. Sein Einverständnis zur Übernahme der Funktion als Kreisjägermeister liegt vor. Die Aufgaben des Kreisjägermeisters bestehen in der Beratung der Unteren Jagdbehörde, Leitung des Jagdbeirates und der Überwachung der Jagdgrundsätze.

Zu 2. Jagdbeirat

Der vom Stadtrat zu wählende Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und 5 Mitgliedern mit je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jägerschaft, des Naturschutzes und der Jagdgenossenschaft zusammen.

Alle genannten Mitglieder werden durch den Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Die Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagdgenossenschaft werden auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten gewählt. Der Vertreter der Jäger wird auf Vorschlag der Organisation der Stadtjägerschaft und der Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten gewählt.

Vertreter der Landwirtschaft – Herr Stefan Tewordt

Herr Tewordt wurde 2010 sowie 2014 auf Empfehlung des Bauernverbandes „Anhalt“ e. V. als Vertreter der Landwirtschaft durch den Stadtrat in den Jagdbeirat gewählt. Herr Tewordt ist gelernter Landwirt und arbeitet seit 1988 als leitender Mitarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb des Herrn Heinrich Kruse in 06861 Dessau-Roßlau (Tornau) und setzt sich für die Interessen der Landwirtschaft im Jagdbeirat ein. Seit 2007 ist er aktiver Jäger und übt die Jagd in dem Eigenjagdbezirk des Herrn Kruse aus.

Vertreter der Forstwirtschaft – Herr Daniel Andrick

Herr Andrick ist seit Mai 2013 beim Bundesforstbetrieb Mittelelbe in Dessau-Roßlau als Forstrevierleiter beschäftigt. Er legte 2002 erfolgreich die Jägerprüfung ab und verfügt ebenfalls über eine langjährige Jagderfahrung.

Vertreter der Jagdgenossenschaften – Herr Dirk Pflug

Herr Pflug ist seit 2012 Geschäftsführer der Firmengruppe Stackelitz. Die Jägerprüfung legte er 2006 ab. Neben seiner langjährigen Jagdpraxis ist er Ausbilder und Prüfer in der Jagdschule des Hegerings „Mittelelbe - Vorfläming e. V.“ und seit 2017 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Mühlstedt.

Vertreter der Stadtjägerschaft Dessau – Herr Hans-Jürgen Herrlinger

Herr Herrlinger war bis April 2019 als Angestellter in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost in Dessau-Roßlau beschäftigt und befindet sich seit Mai 2019 im Ruhestand. Seit 1992 ist er stellvertretender Vorsitzender der Stadtjägerschaft Dessau. Er vertritt die Interessen der Stadtjägerschaft Dessau als Mitglied im Jagdbeirat seit 1994 und verfügt über eine langjährige Jagderfahrung.

Vertreter des Naturschutzes – Herr Uwe Patzak

Herr Patzak ist seit 1995 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH beschäftigt und gleichzeitig ehrenamtlicher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Dessau-Roßlau. Herr Patzak nimmt seit 1999 die Interessen des Naturschutzes als Mitglied im Jagdbeirat wahr und hat 1992 eine Jägerprüfung abgelegt.

Der Jagdbeirat wirkt ehrenamtlich als beratendes Organ der Jagdbehörde und ist nach § 42 Abs. 3 Landesjagdgesetz LSA vor allen wesentlichen jagdlichen Entscheidungen der Jagdbehörde zu hören, z. B. vor Entzug eines Jagdscheines, Durchsetzung von Hegemaßnahmen, Regelung bei Jagdstreitigkeiten. Außerdem ist bei der Festsetzung oder Bestätigung der Abschusspläne durch die Stadt Dessau-Roßlau das Einvernehmen mit dem Jagdbeirat herzustellen. Er ist am Ausgleich von Interessensgegensätzen zwischen der Jagd und der Hege einerseits sowie der Landeskultur und Landespflege andererseits beteiligt.

Zu 3. Aufwandsentschädigung

Die zu wählenden Personen sind Inhaber von Jahresjagdscheinen und erfüllen somit die Voraussetzungen gemäß § 42 (1) Landesjagdgesetz LSA. Eine Vergütung wird wie in den vorhergehenden Legislaturperioden des Stadtrates für die Tätigkeit im Jagdbeirat nicht gezahlt, da sie ehrenamtlich auszuüben ist. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Reisekostenvergütung, Auslagenersatz und Verdienstausfallentschädigung nach den Vorschriften des Kommunalrechts.

Entsprechend § 37 BJagdG i. V. m. dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 30.06.2014 (MBI. S. 264) erhält der Kreisjägermeister eine angemessene Aufwandsentschädigung, ähnlich der eines Stadtrates. Um Herrn Mitsching für Zeitaufwendungen, z. B. Erlegen von lebendem Unfallwild, Revierkontrollen mit der Unteren Jagdbehörde, Regelungen von Vorkommnissen wie Nichteinhaltung des Fütterungsverbotes u. a. m. sowie Öffentlichkeitsarbeit, zu entschädigen, ist ein Betrag in Höhe von 170,00 EUR monatlich angemessen. Die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Kreisjägermeister ist Bestandteil der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Haushaltsmittel in Höhe von 2.040 EUR sind entsprechend im Haushalt eingestellt.